

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (Amt Eiderkanal) am Montag, 8. Februar 2016

Benennung eines Mitgliedes sowie eines stellv. Mitgliedes für den auf Amtsebene zu bildenden "Flüchtlingsrat"

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses des Amtes Eiderkanal am 26.11.2015 (vgl. TOP 9) war angeregt worden, nach Einstellung des/der Flüchtlingskoordinators/in einen Flüchtlingsrat zu bilden, dem ein Vertreter jeder Gemeinde des Amtes Eiderkanal angehören soll. Weitere ehrenamtliche Helfer könnten sich als weitere Mitglieder melden. Für die Betreuung der dem Amt Eiderkanal zugewiesenen Asylbewerber wurde das Personal im Fachbereich II der Amtsverwaltung zwischenzeitlich aufgestockt. Einzelheiten wurden bereits unter TOP 12 der Sitzung des Amtsausschusses am 10.12.2015 bekannt gegeben.

Verwaltungsseitig wird die Einrichtung eines Flüchtlingsrates mit nachfolgenden Funktionen empfohlen:

- Fortlaufende Information der jeweiligen Gemeindevertretung über die aktuelle Arbeit der Unterbringung und Betreuung von zugewiesenen Asylbewerbern im Amtsbereich
- Regelmäßige Rückmeldung aus den Gemeinden an den Flüchtlingsrat bzw. die Flüchtlingskoordinatorin
- Unterstützung bei der Wohnungsakquise in der jeweiligen Gemeinde durch Ausbau der Vernetzung bestehender Informationsquellen
- Unterstützung bei der Suche nach „Paten“ (ehrenamtliche Helfer) für einzelne Asylbewerber/-familien
- Unterstützung bei der Suche und Aktivierung von z. B. Sponsoren für die Realisierung von Projekten zur Integration ausländischer Mitmenschen in ihr neues Wohnumfeld (z. B. Sportaktionen)

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Bildung eines Flüchtlingsrates hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, einen Flüchtlingsrat mit den verwaltungsseitig vorgeschlagenen Funktionen einzurichten. Neben dem Amtsvorsteher und Vertretern aus der Amtsverwaltung gehört dem Flüchtlingsrat ein Vertreter jeder Gemeinde an. Die Gemeinden des Amtes Eiderkanal benennen der Amtsverwaltung kurzfristig ein Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied für die Arbeit im Flüchtlingsrat.

Der Flüchtlingsrat entscheidet in eigener Zuständigkeit einvernehmlich über die Aufnahme weiterer ehrenamtlicher Helfer in den Beirat.

Im Auftrage
gez.
Petra Mölck